

**Kriterienkatalog
zur Teilnahme an den Naturmärkten
im Biosphärenreservat
„Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“**

Stand 04.05.2018

**Biosphärenreservat
Oberlausitzer Heide-
und Teichlandschaft**



Sehr geehrte Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region,

dieser Kriterienkatalog dient in erster Linie als Orientierungshilfe bei der Auswahl für die Teilnahme an den Naturmärkten im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Die aufgeführten Anforderungen sollen bei der Entscheidungsfindung helfen, das Auswahlverfahren transparent machen und dafür Sorge tragen, dass die Qualität auf den Märkten weiterhin gewährleistet und ausgebaut werden kann. Die Kriterien werden in regelmäßigen Abständen angepasst. Damit in Zukunft die Produktpalette weiterhin breit gefächert ist und auch stets neue Teilnehmer das Marktgeschehen bereichern, wünscht sich die Verwaltung des Biosphärenreservates eine rege Beteiligung sowie den Bewerbern alles Gute.

Einleitung

Die Naturmärkte im Biosphärenreservat haben eine langjährige Tradition. Der erste Markt fand im Herbst 1998 statt. Nach vier erfolgreichen Jahren wurde mit der Einführung des Frühjahrsmarktes 2002 ein weiterer Markt ins Leben gerufen. Über die Jahre haben sich die Naturmärkte im Biosphärenreservat durch ihr überwiegend regionales Angebot mit qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten aus der Region etabliert. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem sorbischen Heimatverein Radiška e.V. bei der Organisation der Naturmärkte wurde 2017 durch die Umbenennung in „deutsch-sorbische Naturmärkte“ untersetzt: Sorbische Sprache und Kultur sind ein wichtiger Bestandteil der Naturmärkte.

Mit Hilfe der im Biosphärenreservat zu organisierenden und weiterzuentwickelnden Naturmärkte soll im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ein Wirtschaften angestrebt werden, bei dem aus der Region für die Region produziert wird. Durch das Angebot qualitativ hochwertiger Ware mit gesicherter Herkunft ist ein besonderer Wert auf eine verbrauchernahe ökologische Produktion gelegt. Regionale Stoffkreisläufe sollen geschlossen und die heimische Wirtschaft unterstützt werden. Darüber hinaus werden kurze Transportwege sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und anfallendem Verpackungsabfall angestrebt.

Landwirtschaft und Handwerk sollen bei der Erzeugung regionaltypischer und umweltverträglicher Produkte unterstützt werden. Der Naturmarkt in Wartha soll über Direktvermarkter der Region informieren und für diese werben. Darüber hinaus soll der Fremdenverkehr der Region durch zusätzliche vielfältige kulturelle Angebote mit diesen Märkten gefördert werden. Die Pflege der sorbischen Kultur sowie die Einbeziehung sorbischer Vereine und kultureller Akteure sind dabei wichtige Anliegen des Marktes.

Um die Qualität der Naturmärkte im Biosphärenreservat zu sichern sind folgende Kriterien zur gezielten Auswahl der Marktteilnehmer heran zu ziehen:

- **Regionalität** (unterteilt in drei Regionalkreise)
- **Ökologische Herstellung** (Umwelt- und Naturverträglichkeit)
- **Produkte aus eigener Herstellung** (land- und teichwirtschaftlich bzw. handwerklich)
- **Größe des Betriebes/ Unternehmens** (bevorzugt Klein- und Kleinstunternehmen)
- **Sorbische Aspekte** (bevorzugt sorbisch sprechende Anbieter)
- **Rotationsprinzip** (um möglichst vielen Anbietern aus der Region die Teilnahme zu ermöglichen)
- **Soziale Aspekte** (Fertigung unter menschenwürdigen Bedingungen)
- **Akzeptanz und Erfüllung der Teilnahmebedingungen**

In der Anlage werden die einzelnen Kriterien erläutert.



Anlage zum Kriterienkatalog zur Teilnahme an den Naturmärkten im Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft"

▪ Regionalität

Ein Ziel der Biosphärenreservate ist die „...Förderung der Direktvermarktung örtlich hergestellter Produkte ...“ (S. 102, Biosphärenreservatsplan Teil 1, 1996), wobei das Ausgangsmaterial ebenfalls eine möglichst regionale Herkunft haben soll. Dabei sind „...die darin wirkenden Menschen in das Entwicklungskonzept einzubeziehen ...“ (S. 7, Biosphärenreservatsplan Teil 1, 1996).

Für den Begriff **Regionalität** wird der Einzugsbereich in drei Kreise unterteilt.

Der Regionalkreis 1 bezieht sich auf die das Biosphärenreservat tangierenden Gemeinden. Anbieter die in diesem Bereich leben und wirtschaften sind bei der Auswahl der Marktteilnehmer zu präferieren.

Der Regionalkreis 2 bezieht sich auf die Karpfenteichregion Oberlausitz. Diese wird aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz gebildet. Aufgrund der Distanzen ist ebenso der östliche Landkreis Pirna einzubeziehen.

Der Regionalkreis 3 ist der westliche Raum des Freistaates Sachsen, Südbrandenburg sowie der Landkreis Wittenberg in Sachsen/ Anhalt als überregionaler Einzugsbereich zu nennen. Bei Anfahrtswegen über ca. 200 Kilometer ist tendenziell von einer Teilnahme abzusehen

Gäste aus benachbarten Ländern: Händler aus den Partnergemeinden oder benachbarten Ländern der Europäischen Union sind auf dem Markt als Gäste herzlich willkommen (tendenziell 1-2 Stände pro Markt). Jedoch ist darauf zu achten, dass die angebotenen Waren nicht in Konkurrenz mit bestehenden Produkten auf dem Markt stehen (z.B. Karpfen, Honigprodukte und Korbwaren).

▪ Ökologische Herstellung

Neben der Regionalität ist die Umweltverträglichkeit der Herstellung der Produkte ein entscheidendes Kriterium. Ein weiteres Ziel des Biosphärenreservates ist es in der Landwirtschaft auf Agrochemikalien weitestgehend zu verzichten (S. 102, Biosphärenreservatsplan Teil 1, 1996). Somit sind Hersteller und Verarbeiter, die naturverträglich bewirtschaften bzw. diese Produkte weiterverwenden vorzuziehen. Alten Sorten, Arten und Rassen von Kulturpflanzen und Nutztieren sollen hierbei erhalten werden (S. 8, Biosphärenreservatsplan Teil 1, 1996). Erzeuger und Verarbeiter mit Produkten aus biologischer Herstellung sind unter Vorlage des Zertifikates zu präferieren. Ein Nachweis der Herkunft bietet dabei den Konsumenten des Marktes die erforderliche Transparenz.

Ebenso sollen nichtlandwirtschaftliche Produkte, die bei der Herstellung und/ oder Behandlung auf nicht umweltfreundlichen Verfahren basieren ausgeschlossen werden. Daraus resultiert eine Einschränkung des Sortiments bis hin zum Ausschluss des Bewerbers vom Markt.

▪ Produkte aus eigener Herstellung

Die Naturmärkte im Biosphärenreservat sollen in erster Linie den Produzenten die Möglichkeit geben, ihre selbst hergestellten Waren aus land- oder teichwirtschaftlicher bzw. handwerklicher Tätigkeit anzubieten. Bewerber, die mit Fremderzeugnissen handeln sind zweitrangig und entsprechend den weiteren Kriterien zu bewerten. Der Handel mit biologisch zertifizierten Produkten hat dabei eine Sonderstellung. Grundlegend gilt es kulturell-traditionelle Handwerke in der Region zu fördern. Die zur Schaustellung seines Handwerkes dient der Erhaltung und der Wertschöpfung kulturhistorischer Gewerke und prägt den Charakter der Warthaer Naturmärkte.



▪ **Betriebs-/ Unternehmensgröße**

Für neu gegründete Unternehmen ist oft der Anfang erschwert. Daher sollen die Naturmärkte besonders den Klein- und Kleinstanbietern die Möglichkeit geben, sich mit ihren Produkten auf den Märkten zu etablieren. Dabei können sie sich unmittelbar auf die Verbraucherwünsche einstellen, da sie direkt am Verkaufsort eine Rückkopplung darüber erhalten, wie Ihre Angebote den Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen.

▪ **Sorbische Aspekte**

Die Förderung sorbischer Sprache und Kultur ist ein wichtiges Anliegen der deutsch-sorbischen Naturmärkte in Wartha. Die Bewerbung sorbischer Anbieter mit sorbisch sprechendem Personal ist daher ausdrücklich gewünscht. Am Markttag wird an den Marktständen kenntlich gemacht, wo sorbisch gesprochen wird.

▪ **Rotationsprinzip**

Der Frühjahrs- und Herbstmarkt findet jährlich auf dem Gelände der Biosphärenreservatsverwaltung in Wartha statt. Aufgrund der hohen Anmeldungszahlen ist es nicht möglich allen Erzeugern, Verarbeitern oder Händlern eine Zusage zu erteilen. Am Frühjahrsmarkt können ca. 80 und am Herbstmarkt ca. 70 Bewerber teilnehmen. Aufgrund des begrenzten Platzgebotes, kann es trotz der Erfüllung oben genannter Kriterien zu einer Absage kommen. Dies ist unter anderem abhängig vom eigenen Warenangebot sowie dem der Mitbewerber. Der Markt soll stets ein abwechslungsreiches Sortiment an Produkten anbieten.

Zur Orientierung hilft eine zusammengestellte Übersicht der jeweiligen Kategorien vergangener Naturmärkte, wobei sich das Angebot nach der jeweiligen Jahreszeit richtet.

- | | |
|--|---------|
| • Landwirtschaftlicher- und gärtnerischer Ursprung | 25 - 30 |
| • Textil, Schmuck, Accessoires, anderes | 10 - 15 |
| • Imbiss und Getränke | 10 - 14 |
| • Töpfereien | 3 - 5 |
| • Bücher, Verlage | 2 - 4 |
| • Naturschutz, Nisthilfen | 2 - 5 |
| • Vereine | 7 - 10 |

Auf dem Markt werden Bio-zertifizierte Hersteller aus der Region bevorzugt. Es sollten mindestens 6 zertifizierte Bio-Hersteller vertreten sein. Über 50 Anbieter sollen ihre Ware selbst hergestellt haben und bei mehr als 30 Teilnehmern soll eine handwerkliche Herstellung zugrunde liegen. Etwa 10 bis 15 Vorführungen präsentieren traditionelle Handwerke.

▪ **Soziale Nachhaltigkeit**

Ist es nicht immer gewährleistet, dass die Produkte einen vollständigen Ursprung in der Region haben, sondern mit international hergestellten Materialien in Verbindung stehen. Tritt dieser Fall ein, ist darauf zu achten, dass die Fertigung unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt wurde, so dass materielle und immaterielle Grundbedürfnisse dieser Menschen gedeckt werden. Ist dies nicht nachvollziehbar, sind diese Produkte abzulehnen.



▪ **Ablehnung bei wiederholtem Nichteinhalten der Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Anmeldeverfahrens. Mit der Unterschrift im Anmeldeformular bestätigt der Händler, dass er die Teilnahmebedingungen des Marktes akzeptiert. Der Verstoß gegen die in den Teilnahmebedingungen aufgeführten Punkte kann zum Ausschluss an den Folgemärkten führen. Darunter zählen unter anderem:

- das wiederholte Benutzen von Plastiktüten,
- das wiederholte Benutzen von Plastikbesteck,
- das Hinterlassen des Mülls,
- das wiederholte Nichteinhalten der Zahlungsfristen,
- Angebot von in der im Anmeldeformular nicht aufgeführten Produkten
- das grobe fahrlässige Verhalten auf dem Markt sowie unangemessene Umgangsformen.

